

Nominierungsrichtlinien ASTA

Skyrunning European Championship Corteno Golgi and Aprica, Italy

03. bis 05.07. 2025

<https://www.skyrunning.com/2025-skyrunning-european-championships/>

Bewerbe:

3. Juli Vertical
Update kommt!

4. Juli SkyUltra
42km 2700hm+

5. Juli Skyrace
23 km 1864hm+

Kombiwertung: Platzierung aus Vertical und Sky werden zusammengezählt.

Die ASTA entsendet insgesamt maximal 18 Athleten (6 Athleten per Bewerb und minimal 2 Athleten pro Geschlecht), wobei die Zuteilung der Starter zu den Bewerben der ASTA obliegt.

Jeder Athlet muss zum Zeitpunkt der offiziellen Nominierung bei der ISF Mitglied der ASTA sein. Ebenso kommen die Dopingrichtlinien der österr. NADA zum Tragen.
Nominierungszeitraum: bis 01. Juni 2025.

Nominierungsablauf:

1. Bekunden des Interesses an der Teilnahme der Skyrunning EM muss bis 04.05.2025 bei der ASTA mittels email auf kontakt@trailrunning-verband.at eingelangt sein.
2. Qualifikationsrennen im Rahmen der Österreichischen Meisterschaft beim Hochkönigman Skyrace am 31.05.2025, Sky Ultra am 31.05. 2025 Hochkönigman Marathon Trail www.hochkoenigman.run
3. Offizielle Nominierung und Information der Athleten durch die ASTA erfolgt am 02. Juni 2025

Qualifikation:

1. Mittels Qualifikationsrennen (gilt sowohl für Männer als auch Frauen): Die bestplatzierte Österreicherin / der bestplatzierte Österreicher von Rang 1 bis Rang 6.
2. Ohne der Teilnahme am Qualifikationsrennen: Nationale- und Internationale Bestleistungen laut Index der Internationalen Trailrunning Association im Zeitraum von 2023 bis 2024.
Bekundung des Interesses der Teilnahme an der Skyrunning EM muss bis 04. Mai 2025 bei der ASTA mittels email auf kontakt@trailrunning-verband.at eingelangt sein.

Leistungen der ASTA:



1. Wird der Athlet aufgrund seiner Leistung beim Qualifikationsrennen nominiert, so wird der Athlet durch die ASTA mit der Übernahme der Reisekosten, Unterkunftskosten, Taschengeld unterstützt.
2. Wird der Athlet über sein Interesse und seine Leistung laut Index der ITRA nominiert, hat der Athlet alle Aufwendungen (Reisekosten, Unterkunftskosten, etc.) selbst zu tragen.
3. Die ASTA wird nach Möglichkeit Textilien als offizielle „Nationalteam Ausrüstung“ dem Athleten / der Athletin zur Verfügung stellen.

Ist ein Athlet / eine Athletin bereits qualifiziert, verzichtet dieser oder falls jemand seinen Qualifikationsplatz verliert (aufgrund eines Verstoßes gegen die Antidopingrichtlinien bzw. wegen grob unsportlichen Verhaltens), entscheidet die ASTA wem dieser Startplatz zufällt.